

Regierungsratsbeschluss

vom 1. März 2011

Nr. 2011/434

**Ulla Fringeli, 4206 Seewen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Auswahlband Albin Fringeli
Aufhebung RRB Nr. 2010/1724 vom 28. September 2010**

1. Erwägungen

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2010/1724 vom 28. September 2010 wurde Ulla Fringeli ein Projektbeitrag von Fr. 10'000.-- an die Herstellung des Auswahlbandes Albin Fringeli zugesprochen. Nun hat der Lenos Verlag Basel eine aktualisierte Verlagskalkulation eingereicht. Daraus ist ersichtlich, dass bei der seinerzeitigen Kalkulation die Verkaufszahlen zu optimistisch berechnet wurden. Aus diesem Grund wird nun der Projektbeitrag auf Fr. 20'000.-- erhöht und der Regierungsratsbeschluss Nr. 2010/1724 vom 28. September 2010 aufgehoben.

2. Beschluss

- 2.1 Ulla Fringeli, Seewen, ist an die Herstellung des Auswahlbandes Albin Fringeli ein Projektbeitrag von Fr. 20'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt von 10 Belegsexemplaren (Lieferung an Kultur Schloss Waldegg, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen) sowie eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 233003 "Lotteriefonds" anzuweisen.
- 2.5 Der Regierungsratsbeschluss Nr. 2010/1724 vom 28. September 2010 ist aufgehoben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3) rl/Fringeli.doc

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)

Ursula Fringeli, Bürenweg 13, 4206 Seewen